

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-15000  
Telefax +49 351 564-15009

Staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E/46/82-KLR

Dresden,  
 . Dezember 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/577**  
**Thema: Tuberkulose (TBC) im sächsischen Justizvollzug 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Nach Informationen der Gefangenen-Gewerkschaft soll es in der JVA Chemnitz zu TBC Verdachtsfällen und präventiven Isolierungen gekommen sein.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Fälle von TBC wurden ab 01.01.2019 im sächsischen Justizvollzug diagnostiziert, wann erfolgte die Absonderung der Gefangenen sowie die Meldung an das Gesundheitsamt? (Bitte nach JVA aufschlüsseln)**

**Frage 2:**

**Welche Testverfahren der Diagnostik kamen jeweils in den Fällen aus Antwort 1 zum Einsatz?**

**JOB  
MIT  
J?**

JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

**WWW.JOB-MIT-J.DE**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz**  
erhalten Sie auf unserer Internet-  
seite. Auf Wunsch senden wir  
Ihnen diese Hinweise auch zu.

\* Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente nur per EGVP, beBPO oder  
De-Mail; nähere Informationen zur  
elektronischen Kommunikation mit  
sächsischen Justizbehörden unter  
[www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation](http://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation).

**Frage 3:**

**Welche Medikamente kamen jeweils in den Fällen aus Antwort 1 zum Einsatz und ergaben sich im Verlauf der Therapie Hinweise auf XDR-TB-Fälle?**

**Frage 4:**

**In welchen Fällen wurden, als Präventivmaßnahme, Gefangene isoliert, wie lange dauerte die Isolation und in welcher Art und Weise erfolgte diese (Besonders gesicherter Haftraum (BGH), Einzelzelle, etc...)? (Bitte nach JVA aufschlüsseln)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum Stichtag 30. November 2019 wurden in den Justizvollzugsanstalten Chemnitz und Dresden sowie in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen insgesamt elf Fälle von Tuberkulose (TBC) diagnostiziert. In den sieben weiteren sächsischen Justizvollzugsanstalten traten im erfragten Zeitraum keine diagnostizierten Tuberkulosefälle auf.

Die detaillierten Antworten auf die Fragen 1 bis 4 können der beiliegenden Übersicht (Anlage) entnommen werden. Zu Frage 3 wird ergänzend hinzugefügt, dass sich in keinem Fall während der Therapie Hinweise auf XDR-TB-Fälle ergaben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die vorsorgliche Isolierung eines Patienten nur bei Verdacht auf das Vorliegen bestimmter TBC-Erkrankungen – insbesondere sogenannter offener TBC – erfolgt, nicht bei Verdacht auf andere Arten der TBC.

**Frage 5:**

**Welche Schutzmaßnahmen bezüglich TBC Infektionen und psychischer Belastung aufgrund der Angst davor, stellt das sächsische Justizministerium MitarbeiterInnen und Gefangenen zur Verfügung? (Bitte nach JVA aufschlüsseln)**

Seitens des Staatsministeriums der Justiz werden keine gesonderten Schutzmaßnahmen hinsichtlich Tuberkulose-Infektionen und psychischer Belastung aufgrund der Angst vor Tuberkulose-Infektionen zur Verfügung gestellt.

Die wichtigste Schutzmaßnahme vor TBC-Infektionen innerhalb des Justizvollzugs besteht im TBC-Screening während der unverzüglichen ärztlichen Zugangsuntersuchung im Aufnahmeverfahren gemäß § 6 SächsStVollzG. Grundsätzlich werden bei jedem Zugang ein Quantiferontest oder eine Röntgenuntersuchung des Thorax durchgeführt. Eine schnelle und zuverlässige Diagnostik, eine effiziente Behandlung sowie die umgehende Isolation von Gefangenen, bei denen Hinweise auf eine mögliche offene Tuberkulose vorliegen, tragen entscheidend zur Minimierung des Ansteckungsrisikos bei.

Generell ist jeder Bedienstete angehalten und wird jedem Gefangenen empfohlen, die allgemeinen Hygienevorschriften und allgemeine diesbezügliche Empfehlungen gewissenhaft einzuhalten. Diese Vorgaben dienen generell dem Eigenschutz vor Infektionen, somit auch vor TBC-Infektionen. Zu den wichtigsten Hygienemaßnahmen zum Schutz vor TBC-Infektionen gehören Hustenhygiene sowie bedarfsweise eine persönliche Schutzausrüstung (einfacher Mundnasenschutz oder spezielle FFP 2 bzw. FFP 3-Atemschutzmasken, für den Patienten ohne Ventil, für das medizinische Personal und Bedienstete mit Ventil) sowie die Verwendung von Desinfektionsmitteln und Handschuhen im Umgang mit dem Patienten. Bei Bedarf werden individuelle Informationsgespräche, insbesondere mit den Bediensteten geführt, die mit den betroffenen Gefangenen intensiv befasst sind. Sofern eine offene TBC abschließend diagnostiziert wurde, werden durch das zuständige Gesundheitsamt sogenannte Umgebungsuntersuchungen festgelegt und alle weiteren Schutzmaßnahmen eingeleitet, abgestimmt und überwacht. In einigen Justizvollzugsanstalten werden darüber hinaus Fort- und Weiterbildungen zur Thematik Infektionskrankheiten veranstaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

## **Anlage**

1 Übersicht

	Frage 1			Frage 2	Frage 3	Frage 4		
JVA/JSA	Diagnostizierte TBC-Fälle	Absonderung des/der Gefangenen am	Meldung an das Gesundheitsamt am	Testverfahren der Diagnostik	Einsatz Medikament	Isolation von Gefangenen als Präventivmaßnahme	Dauer der Isolierung (in der JVA/JSA)	Art und Weise der Isolierung
Chemnitz	1	19.07.2019	19.07.2019	TBC-Screening-Verfahren mittels Quantiferontest. Bei positivem Ergebnis Röntgenuntersuchung in externer Einrichtung und Vorstellung in der TBC-Ambulanz des Klinikums Chemnitz.	keine	ja	8 Tage	Einzelhafttraum
	2	03.08.2019	05.08.2019		Isozid		7 Tage	
	3	08.08.2019	08.08.2019		Isozid, Eremfat, Pyrafat, EBM-Fatol		6 Tage	
	4	21.08.2019	21.08.2019		keine		6 Tage	
	5	21.08.2019	21.08.2019		keine		6 Tage	
	6	10.09.2019	09.09.2019		Isozid		3 Tage	
	7	20.09.2019	20.09.2019		Isozid		13 Tage	
	8	-	04.11.2019		Isozid	nein	-	-

<b>Dresden</b>	1	06.02.2019	25.02.2019	Röntgenkontrolle Thorax, Sputumabnahme an drei aufeinanderfolgenden Tagen, Überweisung in das Krankenhaus Coswig	keine	ja	17 Tage	Einzelhafttraum im Krankenbereich
<b>Leipzig mit Krankenhaus</b>	-	-	-	-	-	ja (1 Fall)	47 Tage*	Einzelkrankenraum im Krankenhaus der JVA Leipzig
<b>Regis-Breitungen</b>	1	26.09.19	26.09.19	Quantiferontest, anschließend Thorax-Röntgen	Isocid Rifampicin	ja	5 Tage	Einzelhafttraum
	2	14.10.19	14.10.19		Ethambutol Pyrazinamid	ja	1 Tag	
<b>Zwickau</b>	-	-	-	-	-	ja (1 Fall)	8 Tage	Einzelhafttraum

\* Bei der hier vorliegenden Isolierung handelte es sich um einen medizinisch besonders komplizierten Fall. Bei diesem musste über einen längeren Zeitraum von offener Tuberkulose ausgegangen werden. Dies stellte sich aber letztlich als Fehlverdacht heraus.